



Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

Lehrter Straße 27-30 | 10557 Berlin

Telefon (030) 39 74 45 9-0

Telefax (030) 39 74 45 9-9

bundesvereinigung@soziokultur.de

www.soziokultur.de

Aufnahmeantrag auf Direktmitgliedschaft

für soziokulturelle Zentren und Initiativen, in deren Bundesland es keinen Landesverband gibt, der Mitglied in der Bundesvereinigung ist – ansonsten wird der Aufnahmeantrag beim entsprechenden Landesverband gestellt (www.soziokultur.de/landesverbaende)

Zentrum/Einrichtung: _____

Straße oder Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Rechtsträger: _____

Vertretungsberechtigte/r: _____

VR-Nr. / HR-Nr.: _____

beim Amtsgericht _____

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. Die Vereinsatzung, Mitgliedschaftskriterien und Aufnahmeverfahren sowie die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragssätze erkennen wir an.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Die 2-mal jährlich tagende Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. beschließt satzungsgemäß über die Aufnahme in den Verband.

Bitte fügen Sie diesem Antrag auch folgende Unterlagen bei:

- Satzung des Trägers
- Registerauszug
- Jahresabschluss des Vorjahres, aus dem die Gesamtsumme der Einnahmen und die öffentlichen Zuschüsse hervorgehen
- Selbstdarstellung und/oder Konzeption
- Aktuelle Informationen zum Programm (sofern vorhanden Flyer o. Ä.)

Verband

Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. engagiert sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit, vor allem auf Bundesebene. Mitglieder der Bundesvereinigung sind dreizehn Landesverbände, auch Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) genannt, in denen derzeit über 500 soziokulturelle Zentren, Netzwerke und Initiativen in Deutschland organisiert sind.

Die Leistungen der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. für ihre Mitglieder werden ausführlich in der Imagebroschüre „Über uns“ beschrieben. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu.

Mitgliedschaft

In 13 Bundesländern existieren soziokulturelle Landesverbände, die Mitglieder der Bundesvereinigung sind. Über die Mitgliedschaft in einem dieser Landesverbände erlangen soziokulturellen Zentren und Initiativen auch die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

Eine Übersicht über die Landesverbände finden sie auf www.soziokultur.de/landesverbaende.

Soziokulturelle Zentren und Initiativen aus Bundesländern, in denen kein soziokultureller Landesverband existiert (derzeit Berlin und Saarland), können mit umseitigem Formular die Direkt-Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. beantragen.

Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag für Mitglieder aus einem Bundesland ohne zugehörige Landesarbeitsgemeinschaft richtet sich nach Kategorie 4 der Beitragsordnung und nach der Höhe der Gesamteinnahmen der Mitgliedseinrichtung. Der Mindestbeitrag beträgt 70,00 €.

Gesamt-Einnahmen ¹ der Mitgliedseinrichtung	Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr
unter 250.000 €	70,00 €
über 250.000 €	100,00 €
über 1.000.000 €	400,00 €

Der Beitrag wird zu Beginn eines jeden Jahres in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Die Satzung und die Beitragsordnung sowie viele weitere Informationen über die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. finden Sie auf www.soziokultur.de.
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Team der Geschäftsstelle unter (030) 39 74 45 9-0.

¹ Gesamteinnahme einer Einrichtung ist die Summe aller Einnahmen. Zu den Gesamteinnahmen gehören auch die Zuschüsse, auch Zuschüsse für Projekte und projektgebundene Personalkosten. Ausgenommen sind nur projektgebundene Baukostenzuschüsse.